Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8188**

14. Wahlperiode 05. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7923, 14/8086 Nr. 2.1 –

Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung

A. Problem

Mit der vorliegenden Verordnung auf Drucksache 14/7923 soll entsprechend einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Fortführung der stofflichen Verwertung von Behälterglas dieser Stoff von den Grenzwerten für Schwermetalle in Verpackungen ausgenommen werden.

Nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bedarf die dazu erforderliche Änderung der Verpackungsverordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Einstimmiger Ausschussbeschluss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Modalitäten der Ausnahmeregelung entsprechen im Wesentlichen der bereits geübten Praxis, so dass – wenn überhaupt – mit nur geringfügig erhöhtem, nicht quantifizierbarem wirtschaftsinternen administrativen Aufwand zu rechnen ist.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/7923 zuzustimmen.

Berlin, den 30. Januar 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Werner Wittlich
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rainer Brinkmann (Detmold), Werner Wittlich, Michaele Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/7923 wurde mit Überweisungsdrucksache 14/8086 Nr. 2.1 vom 25. Januar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils einstimmig empfohlen, der Verordnung zuzustimmen. Im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat sich die Fraktion der CDU/CSU der Stimme enthalten.

II.

Artikel 11 der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle legt Grenzwerte für Schwermetalle in Verpackungen fest, eröffnet aber zugleich die Möglichkeit, dass die Kommission für bestimmte Verpackungen Ausnahmen von diesen Anforderungen trifft. Hiervon ist durch die Entscheidung 2001/171/EG der Kommission Gebrauch gemacht worden, mit der zur Fortführung der stofflichen Verwertung von Behälterglas eine Ausnahme von den Grenzwerten für Schwermetalle in Verpackungen für diesen Stoff gewährt wurde. Die Entscheidung bedarf der Umsetzung in nationales Recht. Die im Vorgriff auf eine europäische Regelung gewährte Ausnahme gemäß § 13 der Verpackungsverordnung ist entsprechend anzupassen.

Nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bedarf die Änderung der Verordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/7923 in seiner Sitzung am 30. Januar 2002 beraten.

Alle Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass die von der Kommission getroffene Ausnahmeregelung sinnvoll ist.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 14/7923 zuzustimmen.

Berlin, den 5. Februar 2002

Rainer Brinkmann (Detmold) Berichterstatter	**Werner Wittlich** Berichterstatter	**Michaele Hustedt** Berichterstatterin
Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333